



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4255-5/781 L

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
L6-7456-1/308

München
24.02.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Christian Klingen, Gerd Mannes AfD vom 09.01.2020 betreffend „Faktoren für das Bienensterben in Bayern“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich, unter Beteiligung der Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie hat sich der Bestand der Bienen in Bayern während der letzten 5 Jahre entwickelt? (Bitte aufschlüsseln nach Bienenarten)

Der Zahl der Honigbienenvölker hat sich in den letzten fünf Jahren in Bayern wie folgt entwickelt:

2015	250.000
2016	280.000
2017	240.000 ¹
2018	241.000
2019	250.739

(Quelle: Imkerlandesverbände)

¹Änderung der Erfassungsmethode

Eine artenbezogene, landesweite Aussage zur Bestandsentwicklung der fast 500 heimischen Wildbienenarten ist mangels belastbarer Daten nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtsituation der Wildbienen in Bayern im Vergleich zur letzten Roten Liste (2003) nicht grundlegend geändert hat und einzelnen Bestandszuwächsen ein weiterer Abwärtstrend zahlreicher Arten gegenübersteht.

Die anstehende Aktualisierung der Rote Liste Bienen wird artbezogen mehr Aufschluss über Bestandsveränderungen bringen.

Zu Frage 2.1:

Welche Verluste von Honigbienen wurden während der letzten 5 Jahre aufgrund der Varroamilbe verzeichnet? (Bitte aufschlüsseln nach Bienenart und Landkreisen)

Es wird in Bayern nur eine Honigbienenart gehalten, die westliche Honigbiene (*Apis mellifera*).

Als Grundlage für die Ermittlung von Winterverlusten wird eine anonyme Online-Abfrage genutzt, die das Bieneninstitut in Mayen, Rheinland-Pfalz für die Bieneninstitute bundesweit durchführt. Der Grund für den Verlust des Bienenvolkes wird dabei nicht erfasst und ist auch meist nicht konkret zu ermitteln. Im Rahmen des deutschen Bienenmonitorings – ein bundesweites Monitoring des Honigbienenbestands, durchgeführt von den deutschen Bieneninstituten - wurde ein enger Zusammenhang zwischen dem Befall mit der Varroamilbe und den Verlusten von Bienenvölkern in der Überwinterung festgestellt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der letzten fünf Jahre, unterteilt nach Regierungsbezirken, eine Unterteilung nach Landkreisen erfolgt nicht.

Winterverluste (%) an Bienenvölkern in Bayern nach Jahren:

	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Bayern	25,6	8,7²	20,6	18,3	15,3
Mittelfranken	27,7		21,0	20,3	11,5
Niederbayern	24,0		21,6	16,8	19,8
Oberbayern	27,7		23,2	18,8	17,1
Oberfranken	26,1		21,4	19,9	12,1
Oberpfalz	21,3		21,5	16,4	15,1
Schwaben	19,9		16,1	16,3	14,8
Unterfranken	31,0		17,6	18,9	13,2
ohne Angabe	23,9		15,0	43,7	10,6

²Für die Überwinterung 2015/2016 liegt nur der Prozentwert für ganz Bayern vor.

Zu Frage 2.2:

Gibt es in Bayern, wie etwa in Österreich, eine Meldepflicht, wenn ein Parasitenbefall bei Honigbienen vorliegt?

Der Befall von Bienenständen mit dem Kleinen Beutenkäfer sowie der Befall mit der Tropilaelaps-Milbe sind in Deutschland anzeigepflichtige Tierseuchen und werden nach den gesetzlichen Vorgaben der Bienenseuchenverordnung staatlich bekämpft.

Zu Frage 2.3:

Gibt es in Bayern eine Einstufung der Varroamilbe als zu überwachende Seuche nach dem Vorbild Österreichs?

Nein. Der Befall mit der Varroa-Milbe ist in Deutschland weder anzeigepflichtig noch meldepflichtig.

Zu Frage 3.1:

Welche Monitoringmaßnahmen werden von Seiten der Staatsregierung ergriffen, um den Bienenbestand in Bayern zu überwachen?

Honigbienen:

1. Das Institut für Bienenkunde und Imkerei nimmt teil am Deutschen Bienenmonitoring, einem Langzeitmonitoring, bei dem private Imkereien regelmäßig im Jahr durch Mitarbeiter besucht werden und neben Daten zur Imkerei umfangreiche Proben für Krankheitsdiagnostik, Rückstandssituation und Nahrungsquellen gezogen werden.
2. Der Bienengesundheitsdienst beim Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. führt jährliche Faulbrut-Futterkranzmonitorings in verschiedenen Teilen Bayerns durch, die eine Früherkennung von Faulbrutherden ermöglichen.
3. Zur Ursachenermittlung werden Proben aus gestorbenen oder sich schlecht entwickelnden Völkern für die Imker kostenlos am Institut für Bienenkunde und Imkerei oder beim Bienengesundheitsdienst untersucht.
4. Durch die oben erwähnte Umfrage des Mayerner Bieneninstitutes (s. Antwort zu Frage 2.1) werden die Überwinterungsverluste, unterteilt nach Regierungsbezirken, ermittelt.

Wildbienen:

Ein spezielles auf den Wildbienenstand ausgerichtetes Monitoring wird nicht durchgeführt. In der Artenschutzkartierung werden alle Nachweisdaten von Wildbienen dokumentiert. Ein systematisches Insekten-Monitoring für Bayern wird erarbeitet.

Zu Frage 4.1:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich möglicher Korrelationen des Bienenrückgangs mit unterschiedlichen Landwirtschaftsformen (beispielsweise Monokulturen) vor?

Wildbienen:

Die Bestandsgrößen von Bienenpopulationen hängen im Wesentlichen von den Faktoren Nahrungs- und Brutplatzvorkommen ab. Artenreiche Wiesen und Gehölzbereiche mit ausreichendem und kontinuierlichem Blütenangebot sind dabei genauso Grundlagen für eine gute Bestandssituation, wie im Nahraum verfügbare Brutgelegenheiten z. B. in Form offener, wenig gestörter Bodenflächen. Dies ist in kleinstrukturierten Landschaften mit unterschiedlichen Nutzungszeiten und Nutzungsarten am besten gegeben.

Für die Honigbiene wird die Frage 4.1 bei Frage 4.2 mitbeantwortet.

Zu Frage 4.2:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich möglicher Korrelationen des Bienenrückgangs mit der Flächenversiegelung vor?

Versiegelte Flächen können nur von sehr wenigen anpassungsfähigen Wildbienenarten (z. B. *Osmia cornuta*) genutzt werden. Die zahlenmäßig vorherrschenden, im Boden nistenden Arten fallen dort weitestgehend aus.

Der Bestand an Honigbienen in Bayern ist seit einigen Jahren ansteigend. Als Ursachen für Völkerverluste liegen gesicherte Erkenntnisse zum Befall durch die Varroamilbe und damit einhergehende Sekundärinfektionen (vor allem Akutes BienenParalyseVirus und Deformierendes Flügel-Virus) vor. Gesicherte Erkenntnisse zu Honigbienenrückgang und Korrelationen von unterschiedlichen Landwirtschaftsformen und Flächenversiegelungen existieren nicht. Allerdings lassen sich durchaus große Unterschiede in der Nah-

rungsverfügbarkeit für Honigbienen bei unterschiedlicher Landnutzung aus den Daten des Projektes TrachtNet

(<https://www.lwg.bayern.de/bienen/haltung/084370/index.php>) ableiten.

Unterteilt nach Landschaftstypen (gemäß Einteilung des Bundesamtes für Naturschutz) zeigen die Gewichtsverläufe von Bienenvölkern in Gehölz- und waldreicher Kulturlandschaft die höchsten Gewichtszunahmen, während Bienenvölker in ackergeprägter offener Kulturlandschaft die geringsten Gewichtsverläufe zeigen.

Zu Frage 4.3:

Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung bezüglich möglicher Korrelationen des Bienenrückgangs mit klimatischen Veränderungen vor?

Für Wildbienen:

Die meisten Bienenarten profitieren von trockenem, warmem und sonnigem Wetter, was im Zuge des Klimawandels in den letzten Jahren zunehmend zu beobachten war. Somit konnten Arten wie *Xylocopa violacea* und *Osmia cornuta* ihre Areale in kühlere Landesteile Bayerns ausweiten. Den Klimagewinnern stehen Klimaverlierer gegenüber, z. B. alpine Arten, denen tiefer gelegene Lebensräume verloren gehen. Indirekt führt der Klimawandel zu einer Abnahme von Blütenmengen (trockenheitsbedingt), einem Auseinanderdriften der Symphänologien von Bienen und Blütenpflanzen und dem Ausfall von Trachtpflanzen, so dass die Bestände zahlreicher Arten durch den Klimawandel reduziert werden können.

Für Honigbienen:

Hinweise zum Rückgang von Bienenvölkern aufgrund klimatischer Veränderungen sind vorrangig im Zusammenhang mit der Entwicklung der Varroamilbe in den Bienenvölkern zu sehen. Durch die zunehmende sehr frühe Auswinterung der Bienenvölker und länger anhaltende Warmphasen im Herbst wird die Bruttätigkeit der Honigbienenvölker verlängert. Die Varroamilbe vermehrt sich in der Bienenbrut und hat bei verlängerter Brutphase eine erhöhte Vermehrungsrate. Zusätzlich wird durch die steigenden Temperaturen in den Wintermonaten die Bekämpfung der Varroamilbe erschwert, da für eine wirksame Entmilbung im Winter die Brutfreiheit der Bienenvölker Voraussetzung ist.

Zu Frage 5.1:

Wie viel Glyphosat hat die deutsche Bahn als einer der größten Anwender während der letzten 5 Jahre auf bayerischen Gleisstrecken eingesetzt?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die Mengen an Glyphosat, die auf Schienenwegen der DB Netz AG in Bayern ausgebracht wurden. Es handelt sich um ein Unternehmen des Bundes.

Nach Angaben der Deutschen Bahn liegt der Anteil der DB bei 0,4 Prozent der in Deutschland insgesamt ausgebrachten Herbizidmenge und ist rückläufig: von bundesweit 70 Tonnen im Jahr 2016 auf 57 Tonnen im Jahr 2018.

Zu Frage 5.2:

Wie bewertet die Staatsregierung die diesbezüglichen Einflüsse auf die Bienenpopulation?

Zu direkten Wirkungen auf Bienen als Nichtzielorganismen sind keine Untersuchungen bekannt. Da sich der Glyphosateinsatz auf den gleisnahen – meist sehr blütenarmen – Bereich beschränkt, sind die indirekten Auswirkungen auf Wildbienen gering.

Zu Frage 5.3:

Wie viele Hektar an angrenzenden Flächen sind schätzungsweise durch den Glyphosateinsatz auf deutschen Bahngleisen betroffen?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 6:

Was ist der Staatsregierung über die Problematik überalterter Bienenköniginnen bekannt?

Bienenköniginnen können regelmäßig 2-4 Jahre alt werden. In gesunden Bienenvölkern steigt die Wahrscheinlichkeit der Erneuerung der Bienenkönigin mit zunehmendem Alter an. Welches Alter eine Königin erreicht, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Ein wichtiger Faktor ist die Qualität der Begattung. Hierbei ist zum Beispiel wichtig, dass die Königin von ausreichend vielen Drohnen begattet wurde und einen Spermiovorrat besitzt, der über mehrere Jahre reicht. Sinkt der Spermiovorrat in der Spermatheka der Königin oder zeigt die Königin andere Anzeichen, die auf eine verminderte

Legeleistung schließen lassen, dann wird sie durch die Arbeiterinnen durch Aufzucht einer neuen Königin ersetzt (stille Umweiselung).

Zu Frage 7.1:

Welche Untersuchungskosten fallen in Bayern für Honig an, den ein Imker untersuchen lässt?

Die Untersuchung von Honig kostet, je nach gewünschtem Leistungsspektrum (z. B. Sortenbestimmung oder Rückstandsanalyse) zwischen 80 Euro und 150 Euro.

Jede/r bayerische Imker/in erhält pro Jahr bis zu drei geförderte Analysen in Honig, wobei ein Eigenanteil von ca. 20 % der o. g. Untersuchungskosten in Rechnung gestellt wird.

In begründeten Verdachtsfällen (z. B. Vergiftung von Bienenvölkern), zur Klärung relevanter Fragestellungen oder für Monitorings werden Analysen ohne Eigenbeteiligung durchgeführt.

Zu Frage 7.2:

Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung um diese Kosten zukünftig zu reduzieren?

Bayerische Imker können mit einem Eigenanteil von ca. 20% der Kosten bis zu drei Analysen pro Jahr in Auftrag geben, bei besonderem öffentlichen Interesse werden die Untersuchungen für die Imker kostenfrei durchgeführt.

Eine darüber hinaus gehende Förderung ist nicht geplant.

Zu Frage 7.3:

Sind von Seiten der Staatsregierung weitere Fördermittel für Imker in Bayern geplant?

Bayern fördert die Imkerei durch kostenlose flächendeckende Fachberatung, durch unabhängige wissenschaftliche Forschung am Institut für Bienenkunde und Imkerei, durch kostenlose Diagnostik und Beratung bei Bienenkrankheiten, durch Aus- und Fortbildung. Imkervereine werden bei der Wissensvermittlung an ihre Mitglieder und bei der Gewinnung von Neuimkern unterstützt. Bayerische Imker/innen können zudem bei der Neuanschaffung

von imkerlichen Geräten eine finanzielle Zuwendung beantragen und erhalten die Möglichkeit, kostengünstig Bienenprodukte untersuchen zu lassen. Die Förderung wird im gleichen Umfang wie bisher fortgeführt.

Zu Frage 8.1:

Was ist der Staatsregierung über die desorientierende Sogwirkung von Windkraftanlagen auf Bienen bekannt?

Einschlägige Studien hierzu sind nicht bekannt.

Zu Frage 8.2:

Wie viele Bienen fallen jährlich Windkraftanlagen in Bayern zum Opfer?

Belastbare Zahlen liegen nicht vor und sind auf Grund methodischer Schwierigkeiten auch nicht ermittelbar.

Zu Frage 8.3:

Welche sonstigen indirekten, durch Windkraftanlagen hervorgerufenen Natureingriffe (bspw. Bau von Zuwegungen, etc.) haben aus Sicht der Staatsregierung negative Auswirkungen auf die Bienenpopulation in Bayern?

An indirekten Wirkungen von Windenergieeinrichtungen erscheint nur der Bau von Zuwegungen relevant, wenn er potentielle Lebensräume zerstört oder die Qualität von Lebensräumen vermindert.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber